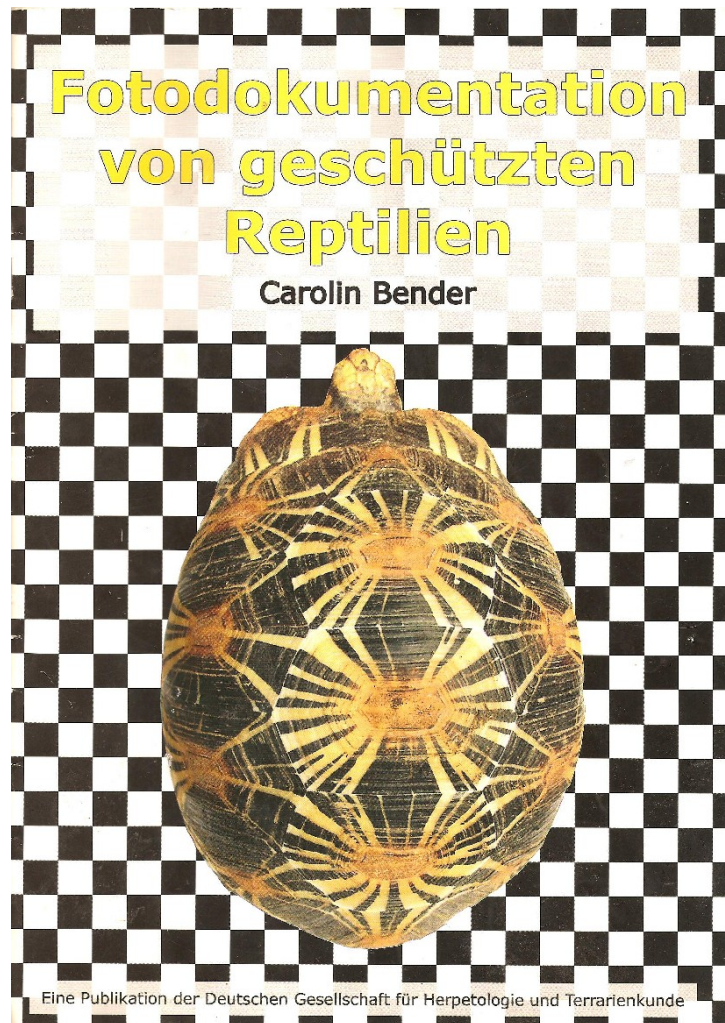


# **Fotodokumentation!**

## **- Ein Zwischenresümee -**

### **Fotodokumentation von geschützten Reptilien**

Die Bundesartenschutzverordnung schreibt für Reptilienarten des Anhangs A der EG-Verordnung 338/97 ff., die in menschlicher Obhut gehalten werden, eine individuelle Kennzeichnung durch Microchip-Transponder oder geeignete Dokumentation vor. Bei Reptilien wird dem Halter in der Neufassung der Bundesartenschutzverordnung (Herbst 2003) grundsätzlich die Wahl zwischen diesen beiden Kennzeichnungsmethoden überlassen. Das Bundesumweltministerium hat bei der DGHT eine Studie zur Ermittlung von Methoden zur individuellen Kennzeichnung von Reptilien mit dem Ziel in Auftrag gegeben, die Eignung natürlicher Kennzeichen (z. B. Muster) zur individuellen Wiedererkennung der Anhang-A-Arten zu ermitteln und die Möglichkeiten der Foto-Dokumentation zu untersuchen.



## *Ein Wort zuvor*

Bei einem Treffen des Schildkrötenstammtisch Rhein-Main fragte ein Teilnehmer: „Ob wir ihm doch mal erklären könnten, was nun mit der Fotodokumentation wäre und wie jetzt, ein paar Jahre nach der Einführung und der Arbeit damit, die Akzeptanz durch die Züchter und auch derer, die sich damit beschäftigen müssen, der aktuelle Sachstand ist“. Ich verwies auf den Beitrag auf unserer Internetseite und auch auf den Besuch / Vortrag von Frau Dr. Carolin Bender (28.03.2008) bei uns.

Aber der aktuelle Sachstand? Ich wusste es nicht so genau. Ich versuchte im Laufe des Jahres eine Antwort auf die Frage zu bekommen. Im Oktober traf ich dann Carolin und fragte sie nach ihrer persönlichen Einschätzung. Sie versprach, sich darüber ein paar Gedanken zu machen. Es ging schneller als gedacht und vor meiner Heimfahrt setzten wir uns noch einmal zusammen und verabredeten einen Beitrag für die Webseite. Um es nicht allzu subjektiv darzustellen, begannen wir, die Idee auszuarbeiten:

„Was ist die Sicht derer, die an der Fotodokumentation mitgearbeitet haben, also der Züchter, die Tiere zur Verfügung gestellt haben, und der Ämter, die sich jetzt durch eine Bilderflut kämpfen müssen?“

Klar, dass das Ganze nur Sinn macht, wenn möglichst viele, die sich mit dem Thema beschäftigten, zu Wort kommen und das Ganze nur zusammengefasst veröffentlicht wird.

Ich fragte bei Bekannten und Freunden nach, welcher damals beteiligte Züchter bereit wäre, etwas für die Webseite gemeinsam mit Frau Dr. Bender und in unserer Region dem RP – Darmstadt sowie dem Umweltamt der Stadt Mainz zu verfassen.

Apropos Ämter: Obwohl die Danksagung erst am Ende dieses Beitrages erscheint, ist es aus meiner Sicht unerlässlich, ein ganz besonders großes Dankeschön schon an dieser Stelle gegenüber den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des RP Darmstadt, hier insbesondere Frau Dipl.-Ing. Gabrielle Fillbrandt, sowie dem Umweltamt der Stadt Mainz auszusprechen. In all den Jahren seit Bestehen des Schildkrötenstammtisch Rhein-Main hatten und haben sie immer ein offenes Ohr für unsere Belange und Wünsche gehabt. Ein riesengroßes Dankeschön an alle!

Aber zurück zu den Protagonisten, es wird Zeit, sie Ihnen namentlich vorzustellen:

Dr. Carolin Bender (Rheinland-Pfalz), Gerhard Eger (Baden Württemberg), Werner Pfeiffer (Hessen), Claudia Seib (Hessen) und Sabine Leiwig (Rheinland-Pfalz)

Für das Team des Schildkrötenstammtisch Rhein-Main  
Udo Schews

## Die Fotodokumentation von europäischen Landschildkröten

Laut EG- und Bundesartenschutzverordnungen müssen alle geschützten Reptilienarten individuell gekennzeichnet werden (EG-Verordnung 939/97). Während in anderen EG-Ländern nur der Transponder als Markierungsmethode verwendet wird, ist in Deutschland die Fotodokumentation als Kennzeichnungsmethode bei verschiedenen geschützten Reptilienarten zugelassen. Bei den europäischen Landschildkröten-Arten ist die Fotodokumentation zudem die einzige Methode um Tiere unter 500 Gramm Gewicht zu kennzeichnen und eindeutig zu identifizieren.

Die Durchführung der Fotodokumentation erfolgt **ohne** Eingriff (nicht-invasive Methode) und nur **minimalem Stress** für das Tier und ist gerade bei geschützten Tierarten ein immenser Vorteil gegenüber anderen Markierungsmethoden. Eine eindeutige Identifizierung von Individuen und damit die rechtliche Absicherung der Besitzer waren mit der alten Regelung nicht gegeben. Durch Fotos von individuellen Merkmalen der Tiere ist eine Verwechslung von Schildkröten nahezu unmöglich. Außerdem sind die verwendeten Merkmale **fälschungssicher**. Die Identifizierung durch Fotos ermöglicht natürlich auch die Feststellung des Besitzers, falls Tiere aufgefunden werden, speziell auch bei Diebstahl. Die Fotodokumentation von Jungtieren, ob eigene Nachzuchten oder käuflich erworbene Schildkröten, bietet die Möglichkeit anhand der Fotos die Entwicklung der Tiere zu verfolgen, was nicht zuletzt für die Geschlechtsbestimmung interessant ist. Die Kombination von EU-Papieren und einer Fotodokumentation verhindert zunehmend den illegalen Handel mit Papieren längst verstorbener Tiere und wird ebenso die illegale Einfuhr von Wildfängen aus den Herkunftsländern und den Verkauf hierzulande erschweren.

Aber nun zu den Nachteilen – wobei ich der Überzeugung bin, dass diese nach einer Übergangszeit entfallen. Von Schildkrötenbesitzern und -züchtern wird oft der Zeit- und Geldaufwand für die Fotodokumentation als Nachteil angesehen. Im Zeitalter der Digitalfotografie können Fotos jedoch schnell auf ihre Eignung geprüft und damit der Aufwand minimiert werden. Zugegeben, im Vergleich zu den „guten alten Zeiten“ hat sich einiges geändert – man muss nun die EU-Papiere seiner Tiere in Ordnung halten und die Fotodokumentationen erledigen. Doch was wäre die Alternative? Alle Tiere beim Tierarzt mit Transpondern versehen zu lassen – und womöglich die Transponder regelmäßig überprüfen zu lassen, ob sie noch funktionieren bzw. noch vorhanden sind? Der Kostenfaktor der Markierung mit Transpondern wird oft vernachlässigt und bei Verlust oder Versagen des Transponders hat der Tierbesitzer keinen rechtlichen Nachweis über die Zugehörigkeit des betreffenden Tieres – außer er hat vielleicht doch noch ein paar Fotos gemacht! Wer den Transponder als Kennzeichnungsmethode bevorzugt, hat die legale Möglichkeit alle seine Tiere über 500 Gramm Gewicht damit zu markieren. Für geschützte Landschildkröten unter dieser Gewichtsgrenze gibt es **keine Alternative** zur Fotodokumentation.

Ein erhebliches Manko ist, dass leider nicht alle deutschen Bundesländer einheitliche Verfahrensweisen in ihren Durchführungsverordnungen festgelegt haben. Dadurch werden Missverständnisse und Komplikationen beim Verkauf von Tieren oder Umzug des Besitzers von einem zum anderen Bundesland quasi vorprogrammiert. Leider gilt dies auch für andere EU-Länder, die sehr unterschiedliche Verfahrensweisen bevorzugen – damit werden beim Arten- und Tierschutz doch sehr unterschiedliche Standards gesetzt.

Carolin Bender, Leiterin der DGHT-Forschungsprojekte,  
Kennzeichnung geschützter Reptilien mittels Fotodokumentation  
BfN, F+E Forschungsvorhaben FKZ 899 86 360 u. 802 86 070

## Erfahrungen mit der Fotodokumentation bei Landschildkröten

Ab dem Jahr 2001 beteiligte ich mich mit insgesamt 15 Nachzuchten von *Testudo marginata* (Breitrand-schildkröte) an der bundesweiten Studie, die das Bundesumweltministerium bei der DGHT, mit dem Ziel in Auftrag gegeben hatte, die Eignung natürlicher Kennzeichen zur individuellen Wiedererkennung von Anhang-A-Arten zu ermitteln und die Möglichkeiten der Fotodokumentation zu untersuchen.

Diese Studie war von Frau Dr. Carolin Bender über mehrere Jahre hinweg erstellt worden. Hierzu fotografierte sie meine Nachzuchttiere regelmäßig. Anfangs erfolgte dies in einem kurzen Abstand von 4 Wochen. Im zweiten und den folgenden Jahren verlängerte sich der Abstand über 2 Monate und 3 Monate bis zu 6 Monate.

Ab dem Jahr 2005 fotografierte ich die Tiere dann selbst.

In dem Bezirk der für mich zuständigen Artenschutzbehörde besteht seit 2002 eine Pflicht zur Fotodokumentation. Die Bilder müssen im Abstand von 1 Jahr erfolgen, bis die Tiere ein Gewicht von 500 Gramm erreicht haben. Danach müssen die Bilder nur noch im Abstand von 5 Jahren erneuert werden.

Dass diese Regelung wenig praxisnah war, haben nun auch manche Behörden in BaWü erkannt und diese modifiziert.

Das Problem bestand nämlich einerseits darin, dass bestimmte Arten von Landschildkröten nie die Marke von 500 Gramm Gewicht erreichen werden – z.B. Männchen von *Testudo hermanni hermanni*.

Dies würde bedeuten, dass der Halter diese Tiere jährlich fotografieren müsste, bis zu ihrem Tod! Genauso wäre es aber nicht erlaubt und überdies aus tierschutzrechtlichen Gründen nicht zu verantworten, bei diesen Tieren einen Mikrochip zu implantieren.

Andererseits erreichen manche Arten – z.B. *Testudo marginata* in wenigen Jahren ein Gewicht von 500 Gramm und sind dann noch lange nicht ausgewachsen, d.h. die folgenden Veränderungen wären nach einem Zeitraum von 5 Jahren dann nur noch schwer nachvollziehbar gewesen.

Insofern sieht die Modifikation in BaWü so aus, dass die Nachzuchten seit 2008 im ersten Lebensjahr halbjährlich, dann bis zum zehnten Lebensjahr jährlich und erst danach alle 5 Jahre zu fotografieren sind.

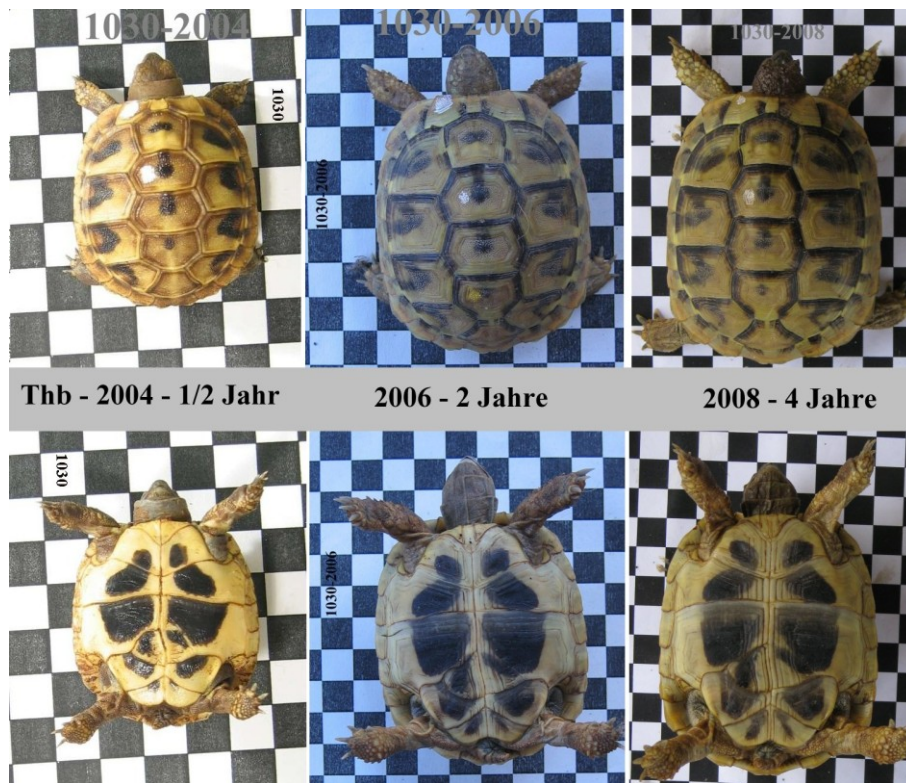
Dies bedeutet zwar für mich als Halter nochmals ein Mehraufwand bei der Buchführung, gerade deshalb, weil ich die Schlüpflinge erst nach der ersten Winterruhe abgebe. Da die Tiere dann bereits älter als 6 Monate sind muss ich noch einmal neue Fotos vor der Abgabe anfertigen und in die Bescheinigung einkleben.

Da ich diese Neuregelung aber für sinnvoll erachte trage ich sie voll mit.

Ich halte seit vielen Jahren mehrere Arten von Europäischen Landschildkröten und habe davon regelmäßig Nachzuchten. Von den Nachzuchten behalte ich jedes Jahr einige Tiere zurück und halte sie etliche Jahre bis zur Geschlechtsreife. Insofern bin ich gehalten die Fotodokumentation regelmäßig fortzuführen. In den vergangenen Jahren erhielt ich dadurch eine gewisse Erfahrung in der Handhabung der Fotodokumentation und dem Erkennen von Veränderungen durch das Wachstum.

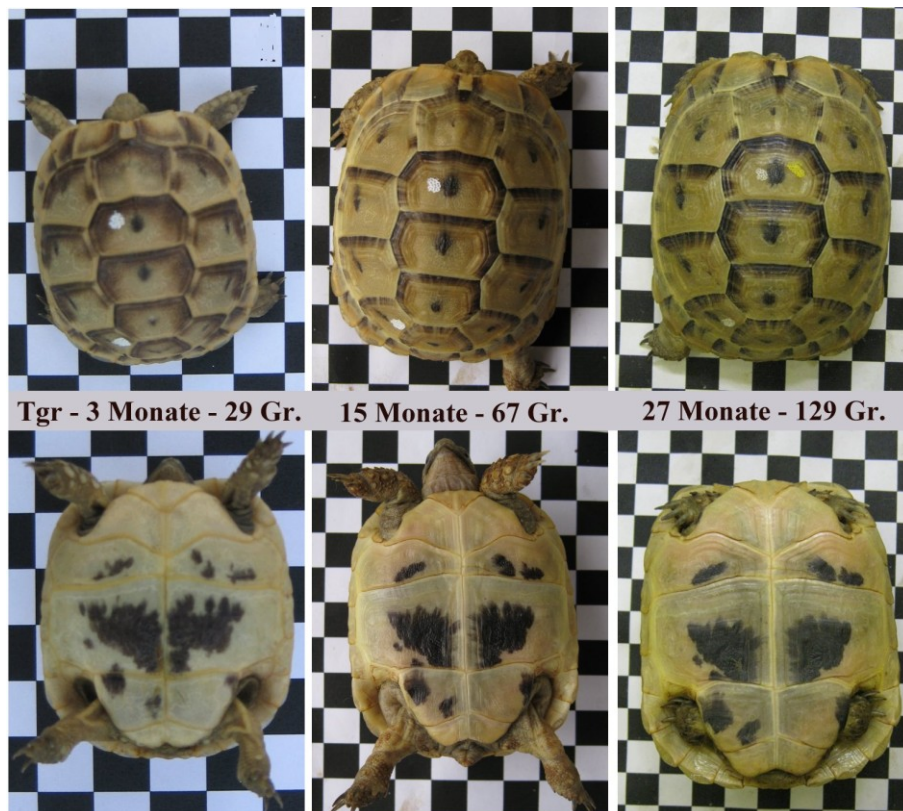
Für mich selbst ist seit der Einführung der Fotodokumentationspflicht eine erhebliche Mehrarbeit entstanden, da ich derzeit bei mehr als 50 Jungtieren jährlich die Dokumentation fortführen muss. Auf Grund dessen kann ich aber sehr gut nachvollziehen, wie sich die Tiere entwickeln bzw. verändern. Es ist sehr interessant die Veränderungen der Fleckenzeichnung auf dem Carapax und besonders auf dem Plastron zu beobachten.

Die Veränderungen sind bei den Tieren von *Testudo hermanni boettgeri* und *Testudo hermanni hercegovinensis* am geringsten. Wie beim Bild 1 zu sehen ist, kann das Tier gut zugeordnet und problemlos als gleiches Tier erkannt werden, obwohl zwischen den Bildern jeweils ein Zeitraum von 2 Jahren liegt.



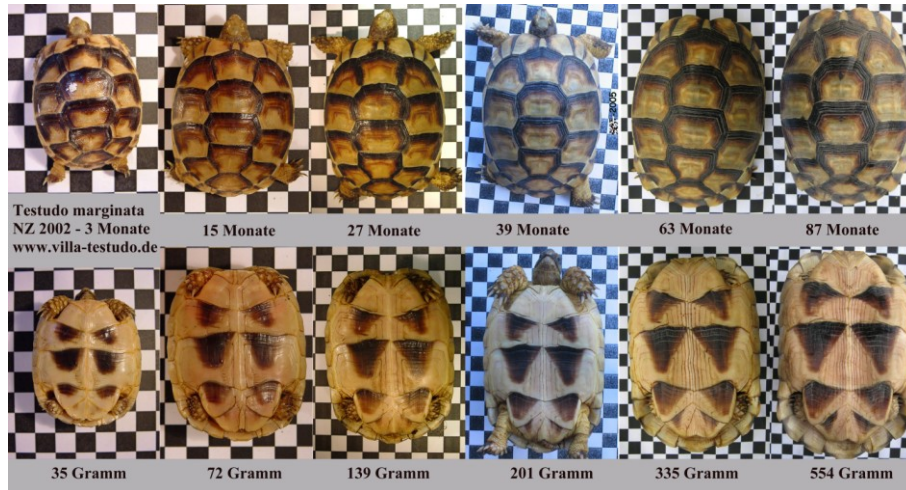
**Bild 1**

Dagegen verändert sich die Zeichnung bei *Testudo graeca* am deutlichsten, besonders im Bereich des Plastrons. Trotzdem können die Tiere bei regelmäßiger Aktualisierung der Bilder ohne Probleme zugeordnet werden – siehe Bild 2.



**Bild 2**

Nach meiner Erfahrung sind die Tiere von *Testudo marginata* am schwierigsten zu unterscheiden, da sie sehr gleichmäßig gezeichnet sind und oftmals keine deutlichen Konturen der Flecken vorhanden sind. Ohne eine gewisse Erfahrung in der Betrachtung der Bilder der Fotodokumentation kann bereits nach einem Jahr ein Tier nicht mehr sicher zugeordnet werden. Besonders schwierig sind die Veränderungen am Carapax zu erkennen – siehe Bild 3. Selbst die Plastronzeichnungen sind oftmals bei vielen Tieren nahezu gleich. Das Bild 3 zeigt eine weibliche Breitrandschildkröte (*Testudo marginata*) die im Juli 2002 mit einem Gewicht von 22 Gramm geschlüpft war und wie sie sich in den letzten 7 Jahren entwickelt hat.



**Bild 3**

Bei Beachtung bestimmter Merkmale (siehe Studie der Fotodokumentation) kann aber auch solch ein Tier eindeutig identifiziert werden. Details finden Sie hierzu in der einschlägigen Literatur bzw. den Veröffentlichungen von Frau Dr. Carolin Bender.

Obwohl für mich die Fotodokumentation eine erhebliche Mehrarbeit bedeutet, stehe ich voll und ganz hinter dieser. In den Zeiten vor der Fotodokumentationspflicht konnte mit „überzähligen“ EU-Bescheinigungen – da die Tiere verstorben waren – richtig „Schindluder“ getrieben werden. Nur so wird nach und nach der sog. Schwarzmarkt austrocknen.

Wichtig erscheint mir noch zu erwähnen, dass ich leider die Erfahrung machen musste, dass doch nicht wenige Halter von Landschildkröten die regelmäßige Aktualisierung der Bilder nicht vornehmen, sei es aus Vergesslichkeit oder mangelnder Einsicht. Leider erkennen diese Leute erst später, z.B. wenn sie die Tiere nach einigen Jahren weitergeben wollen, dass die EU-Bescheinigung quasi ihre Gültigkeit verloren hat. Nur durch genauere Untersuchungen und einem erheblichen behördlichen Aufwand kann diese Nachlässigkeit wieder ausgemerzt werden.

Die regelmäßige Durchführung der Fotodokumentation bringt für den Halter auch dahingehend Vorteile, dass er selbst ein schönes „Lebensbuch“ seiner Schildkröte erhält.

Deshalb möchte ich alle Halter an die regelmäßige Aktualisierung der Fotos erinnern. Dies ist nicht nur gesetzeskonform, sondern auch sinnvoll!

Schlussendlich erfolgt von meiner Seite aus noch ein Appell an die Artenschutzbehörden, eine einheitliche Linie in der Umsetzung der Pflicht der Fotodokumentation zu vertreten und auch durchzusetzen. Durch die föderalistische Struktur Deutschlands sind eine Vielzahl von Behörden (z.B. in Bayern die Landratsämter – als Untere Naturschutzbehörde, in BaWü die Regierungspräsidien – als Obere Naturschutzbehörde usw.) für die Einhaltung des Artenschutzes zuständig. So ist es nicht verwunderlich, dass Theorie und Praxis doch manchmal weit auseinander klaffen.

Zum Beispiel bestehen manche Behörden auf Bildern von Schlüpflingen bereits unmittelbar nach dem Schlupf. Dies halte ich für unsinnig, denn die Tiere verändern ihr Aussehen in den ersten zwei oder drei Tagen doch erheblich, solange sie sich noch in der „Streckphase“ befinden. Erst wenn der Plastron ganz geschlossen und sich das Tier gestreckt hat, machen Fotos Sinn, wenn sie für Vergleichszwecke nach 6 oder 12 Monaten dienen sollen. Deshalb plädiere ich dafür, die ersten Bilder frühestens 4 Wochen nach dem Schlupf anzufertigen.

Nur bei einer sinnvollen, von Fachwissen geprägten Auslegung und einer Einheitlichkeit in der Handhabung der Gesetze können die Behörden auch von uns Bürger erwarten, dass wir die durch den Staat auferlegte Pflicht akzeptieren und dieser dann auch nachkommen, letztendlich zum Schutz der Wildbestände unserer Lieblinge.

## Die Fotodokumentation

Vorteile der Fotodokumentation:

Der oberste Vorteil für mich persönlich ist, dass für den Fall, dass ein mir abhanden gekommenes Tier wieder auftaucht, ich auf Grund des Fotos meine Besitzrechte beweisen kann. Außerdem ist es auch interessant zu sehen, wie sich die Tiere im Laufe der Zeit verändern (betrifft natürlich nur Babys, die ich behalte).

Allgemein bin ich der Meinung, dass die Fotodokumentation auch den Schwarzmarkt negativ beeinflusst. Es ist doch schwieriger illegale Tiere zu legalisieren.

Allerdings macht die Sache nur Sinn, wenn möglichst in ganz Europa oder zumindest in Deutschland, die gleichen Rechte gelten!!!

Nun bin ich auch schon bei den Nachteilen der Fotodokumentation:

Es kann nicht angehen, dass z.B. in Hessen alle Tiere fotografisch festgehalten werden müssen, während in anderen Bundesländern das nur für zum Verkauf stehende Tiere zutrifft. Ich musste und muss meinen gesamten Bestand fotografieren, auch solche Tiere, die nie mein Haus verlassen. Ich würde das sogar begrüßen, wenn, wie schon gesagt, überall die gleichen Bedingungen vorherrschen würden!!!

So kann lustig in manchen Regionen weiter gemauschelt werden ... ohne Fotos wurde früher regelrecht Handel mit überschüssigen Citesbescheinigungen getrieben.

Für mich persönlich bedeutet die Fotodokumentation einen enormen Zeitaufwand, Zeitverlust beim Vermarkten der Babys und hohe Kosten.

Nochmals: Hätte jeder die gleichen Bedingungen, fände ich das Konzept noch nicht mal so schlecht.

Gruß

Werner Pfeiffer

## **Fotodokumentation bei Schildkröten zur Erfüllung der Kennzeichnungspflicht gemäß § 12 Bundesartenschutzverordnung**

Die Fotodokumentation von Landschildkröten stellt eine geeignete Methode zur artenschutzrechtlich erforderlichen Kennzeichnung dar. Die eindeutige Identifikation von Schildkröten anhand der Nahtstellen auf dem Rückenpanzer und den Kreuzungslinien des Bauchpanzers ist wissenschaftlich belegt.

Dabei ist es für den Halter der Tiere ohne größeren finanziellen und organisatorischen Aufwand möglich, die zur Dokumentation erforderlichen Fotos zu erstellen.

Eine Kennzeichnung mittels Microchip-Transponders ist demgegenüber erst möglich, wenn die Schildkröte ein Gewicht von mindestens 500g erreicht hat, und im Übrigen wesentlich kostenintensiver, da der Transponder von einem fachkundigen Tierarzt implantiert werden muss.

Obwohl diese Methode bis zur Einführung der Fotodokumentation die einzige Kennzeichnungsmöglichkeit darstellte, wurde sie wegen der vorstehenden Bedingungen nur in Einzelfällen tatsächlich durchgeführt.

Züchter, die für mehrere Schildkröten gleichzeitig EG-Bescheinigungen beantragen und sich der Fotodokumentation bedienen, stellen in der Regel durch eine Nummerierung der Bilder unter Bezugnahme auf die Zuchtbuchnummern und Angabe des jeweiligen Gewichts der Tiere auf der Rückseite der Fotos eine eindeutige Zuordnung sicher.

Private Halter versäumen zwar mitunter einen der empfohlenen Zeitintervalle zur Fortsetzung der Fotodokumentation, meist kann diese zwar zeitverzögert aber dennoch schlüssig nachgeholt werden.

Die Methode der Kennzeichnung von Landschildkröten mittels Fotodokumentation hat sich in der Praxis bewährt. Letztlich sorgt die Übertragung der Pflicht zur Fortsetzung der Fotodokumentation in die Eigenverantwortung der Halter auch dafür, dass kein unnötiger behördlicher Kontrollaufwand etabliert wird.

Claudia Seib  
Regierungspräsidium Darmstadt  
Dezernat V 53.2 - Schutzgebiete und Artenschutz -

## **Erfahrungen im Rahmen der Kennzeichnungspflicht gemäß § 12 Bundesartenschutzverordnung (Fotodokumentation)**

Grundsätzlich stellt die Fotodokumentation ein geeignetes Mittel zur Identifikation von Schildkröten dar, insbesondere auch in finanzieller Hinsicht für den Halter (statt Nämlichmachung mittels Microchip-Transponder) und tierschutzrelevanter Aspekte.

Voraussetzung hierfür ist eine entsprechende Eigenverantwortung und Sorgfältigkeit der Halter.

Bei der Naturschutzbehörde Mainz sind keine Schildkröten gemeldet, die mittels Transponder gekennzeichnet sind.

In der Tat ist es so, dass trotz den überwiegenden Vorteilen sowohl für den Halter als auch für die Tiere die Kennzeichnung mittels Fotodokumentation auch Nachteile bzgl. rechtzeitiger Anfertigung entsprechender Bilder in regelmäßigen jährlichen Abständen bis das Tier ausgewachsen ist, birgt.

Aus diesem Grund weisen wir „neue“ Halter bei der Anmeldung der Tiere stets nochmals auf diese Pflicht hin. Ebenso klären wir die Halter mittels Infoblatt auf, wie und wann die Bilder zwecks Kennzeichnung anzufertigen sind.

Es ist von großem Vorteil, wenn Züchter/Verkäufer von Schildkröten die neuen Halter beim Kauf auf diese Pflichten hinweisen, damit die Kennzeichnung gerade in den ersten relevanten Monaten lückenlos fortgeführt werden kann.

Leider haben wir die Erfahrung gemacht, dass auch Fachgeschäfte es versäumen, die Käufer und somit Erstbesitzer von Schildkröten darauf hinzuweisen.

Bedingt durch die rechtliche Einführung der Fotodokumentation wurde auch vereinzelt von Haltern vergessen, diese „Altbestände“, für die noch die alten blauen Cites-Bescheinigungen ausgestellt wurden, nachträglich zu dokumentieren.

Ebenso kommt es manchmal vor, dass die eingereichten Bilder nicht verwendbar sind, da diese z. B. über- oder unterbelichtet oder zu unscharf sind.

Meistens können jedoch die aufgezeigten Mängel zeitnah behoben werden, ohne dass es zu rechtlichen Konsequenzen führt.

Mainz, 14.01.2010

i. A.

Sabine Leiwig

Stadtverwaltung Mainz

17 – Umweltamt

Untere Naturschutzbehörde

## Danksagung

An dieser Stelle dankt der Schildkrötenstammtisch Rhein-Main noch einmal sehr herzlich den Autorinnen Frau Dr. Carolin Bender, Frau Claudia Seib und Frau Sabine Leiwig, sowie den Autoren Gerhard Eger und Werner Pfeiffer für ihre Bereitschaft und ihre Mühe, sich mit einem Beitrag an dem Zwischenresümee zur Fotodokumentation zu beteiligen.

Das Team des Schildkrötenstammtisch Rhein-Main  
Hilko Funsch  
Dr. Helge Hoffmann  
Petra Michaela Kirchmayer  
Udo Schews



Schildkröten  
Stammtisch Rhein-Main

